

Bezirksmeisterschaft Luftpistole für Junioren

1 Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV
- Spezielle technische Pistolenregeln des ISSF

2 Teilnahmeberechtigung

Berechtigt zur Teilnahme sind Junioren der Mitgliedsvereine des BSVU. Die Teilnehmenden sind von der Lizenzpflicht ausgenommen.

3 Teilnehmerkategorien

- Jugendliche U15
- Junioren U21

Massgebend ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr gemäss Jahrgang.

4 Programm

- Probeschüsse frei vor dem ersten Wettkampfschuss
- 20 Schuss in 40 Minuten für Kategorie U15 (inkl. Probeschüsse)
- 40 Schuss in 75 Minuten für Kategorie U21 (inkl. Probeschüsse)

5 Vorschriften

- Es gelten die ISSF-Regeln für Luftpistole mit den in Punkt 4 und 5 genannten Einschränkungen dieses Reglements.
- Die Betreuung der eigenen Schützinnen und Schützen am Wettkampftag durch die Jugendtrainer der teilnehmenden Vereine ist Pflicht.
- Die Betreuung der Schützinnen und Schützen während des Wettkampfes ist gestattet.
- Stellungserleichterungen sind erlaubt in der Kategorie U15 (feste Auflage für U13 und bewegliche Auflage für U15). Es besteht jedoch keine Pflicht.
- Eine jüngere Teilnehmerin oder ein jüngerer Teilnehmer kann in der höheren Kategorie schiessen. Stellungserleichterungen entfallen.

6 Auszeichnungen

- Die Ränge 1–3 pro Kategorie werden speziell mit einem kleinen Becher ausgezeichnet. Die Auszeichnung wird nur abgegeben, wenn in der betreffenden Kategorie mindestens 4 Schützinnen oder Schützen teilnehmen.
- Der oder die Erstplatzierte der Kategorie U21 erhält zudem einen gravierten Wanderpreis für ein Jahr. Der Wanderpreis fällt nach 10 Durchführungsjahren der Schützin oder dem Schützen zu, die oder der den Wanderpreis am meisten gewonnen hat.
- Es werden keine Kranzkarten oder Abzeichen abgegeben. Alle Teilnehmenden erhalten jedoch ein kleines Präsent als Anerkennung für die Teilnahme am Wettkampf.

- Becher und Wanderpreis werden anlässlich der direkt auf den Wettkampf folgenden Bezirksdelegiertenversammlung abgegeben.

7 Finanzielles

- Das Doppelgeld pro Teilnehmer beträgt Fr. 5.–. Das Geld wird zur Deckung der Kosten des durchführenden Vereins und der Präsente für die Jugendlichen eingesetzt.
- Die Auszeichnungen (Becher, Wanderpreis, Gravuren) werden aus dem Nachwuchsfonds des BSVU finanziert.

8 Schlussbestimmungen

- Der Anlass wird durch einen Verein des BSV Uster organisiert. Er wird zwischen Ende Januar und Anfang Februar durchgeführt.
- Der durchführende Verein ist verantwortlich für die Besorgung der Auszeichnungen.
- Das Datum wird von der Präsidentenkonferenz der Pistolensektionen festgelegt und im Terminkalender publiziert.
- Anpassungen des Reglements werden durch die Präsidentenkonferenz der Pistolenkonferenz genehmigt.

Das vorliegende Reglement wurde an der Präsidentenkonferenz der Pistolensektionen des BSV Uster vom 30.11.2015 genehmigt.

Volketswil, 30.11.2015

Bezirksschützenverband Uster

Präsidentin: Karin Thum